

Wiener Gesundheitsverbund

Klinik Ottakring

Anforderungsprofil	
Erstellungsdatum	14.5.2024
1. Allgemeine Informationen zur Stelle siehe entsprechende Stellenbeschreibung	
A3 bzw. Spitalsärztlicher Dienst, Fachärzt*in, SAD_FA lt. STB vom	
2. Formalvoraussetzungen	
Allgemein (verbindlich)	

Verbindlich	Bedienstete gem. VBO, DO sowie Wr. Bedienstetengesetz	
	Berufsausbildung lt. Berufsgesetz	<ul style="list-style-type: none"> Doktorat der gesamten Heilkunde Anerkennung zum Facharzt/-ärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin oder Anerkennung zum Facharzt/-ärztin für Psychiatrie und Neurologie
	Bedienstete, die der VBO oder DO unterliegen	
	Ausbildung	s. Berufsausbildung lt. Berufsgesetz
	Karriereweg optional	
	Zentral vorgeschriebene Dienstprüfung/ Dienstausbildung (abzulegen innerhalb einer vorgeschriebenen Frist)	
	Andere Prüfungen	
	Bedienstete nach dem Wr. Bedienstetengesetz	
	Basiszugang lt. Zugangsverordnung (Gemäß § 10 Abs. 1 W-BedG)	s. Berufsausbildung lt. Berufsgesetz
	Alternativzugänge lt. Zugangsverordnung (Gemäß § 10 Abs. 1 W-BedG)	
<u>Zentral vorgeschriebene Dienstausbildung (abzulegen innerhalb einer vorgeschriebenen Frist)</u>		
<u>Achtung:</u> <i>Bei UmsteigerInnen in das System des Wiener Bedienstetengesetzes sind die speziellen Umstiegsregelungen zu beachten.</i>		

	Es ist insbesondere zu prüfen, ob eine entsprechende Sperre vorliegt (siehe Leitfaden Anforderungsprofil).	
	Andere Prüfungen	
	Dienststellenspezifisch (bei Bedarf)	
		<ul style="list-style-type: none"> • Ausgezeichnete Deutschkenntnisse in Wort und Schrift • Gute EDV-Kenntnisse
	3. Fachliche Anforderungen – dienststellenspezifisch (verbindlich)	
Verbindlich	Erforderliche fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Kompetenz im Bereich ambulanten und der stationären psychiatrischen Versorgung • Erfahrung in der Zusammenarbeit mit diversen medizinischen Fachgebieten sowie mit extramuralen psycho-sozialen Diensten • Ruhe und Übersicht auch bei kritischen Situationen und Zeitdruck • Fähigkeit, die eigenen ärztlichen Entscheidungen nachvollziehbar zu begründen • Kenntnis psychotherapeutischer und psychologischer Behandlungsmethoden • Interesse an und Erfahrung in der biologischen sowie sozialpsychiatrischen Behandlung aller Diagnosegruppen der Erwachsenenpsychiatrie (ab dem 18. Lebensjahr) • Indikationsstellung und Planung von psychiatrischen Aufnahmen und Entlassungsentscheidungen • Fähigkeit zur multiprofessionellen Zusammenarbeit • Indikationsstellung und Planung multimodaler psychiatrischer Therapiepläne • Psychiatrische Dokumentation • Kenntnisse des UbG und der erforderlichen Meldungen
	4. Physische und psychische Anforderungen – dienststellenspezifisch (bei Bedarf)	
		<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitliche Eignung • Für Neuaufnahmen: Impfungen entspr. geltender Vorgaben durch den WiGeV
	5. Weitere Anforderungen – dienststellenspezifisch (nur bei Bedarf)	
		<ul style="list-style-type: none"> • Empathie und Einfühlungsvermögen • Ein hohes Maß an Kommunikationskompetenz, sowohl im persönlichen Gespräch als auch im schriftlichen Austausch • Geduld und Belastbarkeit • Teamfähigkeit und die Fähigkeit, effektiv mit anderen Fachkräften aus unterschiedlichen Disziplinen zusammenzuarbeiten • Bereitschaft zur kontinuierlichen fachlichen Weiterentwicklung und zur Integration neuer therapeutischer Ansätze sowie wie die Fähigkeit, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen.

- Hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Patienten sowie gegenüber den ethischen Standards der Psychiatrie
- analytisches Denken und die Fähigkeit, auch komplexe psychische Krankheitsbilder differenziert zu bewerten und individuell passende Behandlungsansätze zu entwickeln
- Hohes Maß an Selbstreflexion, um die eigene berufliche Praxis kontinuierlich zu hinterfragen und zu verbessern, sowie die Bereitschaft zur persönlichen Weiterentwicklung

6. Fachunabhängige Kompetenzen (verbindlich)

6.1. Selbstkompetenzen (verbindlich)

Fähigkeit, die eigene Person zu steuern, das eigene Verhalten und Handeln zu reflektieren sowie selbstverantwortlich, flexibel, aktiv und effektiv einen Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Organisation, im Sinne der Kund*innenorientierung, zu leisten.

Verbindliche Basiskompetenzen

Eigenverantwortliches Handeln Bereitschaft selbstständig – im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten – zu handeln, eigene Ideen und Vorschläge einzubringen und für das eigene Handeln die Verantwortung zu übernehmen.

Flexibilität und Veränderungsbereitschaft Fähigkeit, sich auf unterschiedliche Situationen und veränderte Anforderungen einzustellen und angemessen damit umgehen zu können.

Dienststellenspezifisch: Bei Bedarf Ergänzung von optionalen Anforderungskriterien möglich.

- Bereitschaft, den Bereich des ambulanten Versorgungsangebots der allgemeinpsychiatrischen Abteilung in konstruktiver Zusammenarbeit mit den Funktionseinheiten der Abteilung sowie mit extramuralen Einrichtungen verantwortungsbewusst weiter zu entwickeln und dabei die Mitarbeiter*innen und Auszubildenden in ihren Herausforderungen verlässlich zu führen

6.2. Sozial-kommunikative Kompetenzen (verbindlich)

Fähigkeit, stabile Beziehungen zu Mitarbeiter*innen, Kolleg*innen, Vorgesetzten, Kund*innen aufzubauen und diese situationsgerecht zu gestalten.

Verbindliche Basiskompetenzen

Kund*innenorientierung Bereitschaft und Fähigkeit, mit den Anliegen und Bedürfnissen von Kund*innen in einer qualitätsvollen und wertschätzenden Art umgehen zu können

Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft Fähigkeit, mit den Mitgliedern eines Teams (z. B. Arbeits-, Projektgruppe) in konstruktiver Weise ergebnisorientiert und effektiv zusammenarbeiten zu können.

Fairness und Respekt am Arbeitsplatz Fähigkeit und Bereitschaft einer Person, Bedürfnisse und Interessen unterschiedlicher Personengruppen (Unterschiede wie Alter, Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierungen, Behinderungen und Beeinträchtigungen) zu erkennen, zu respektieren und im eigenen Verhalten zu berücksichtigen und dementsprechend zu handeln.

Dienststellenspezifisch: Bei Bedarf Ergänzung von optionalen Anforderungskriterien möglich.

- Ausgeprägtes Verständnis für individuelle psychosoziale Umgebungsbedingungen
- Ausgeprägte Fähigkeit, empathisch und respektvoll mit Patient*innen und deren Angehörigen zu kommunizieren und individuelle Bedürfnisse zu erkennen

6.3. Methoden- und Problemlösungskompetenz (verbindlich)

Fähigkeit, basierend auf aktuellen Arbeitstechniken bzw. fundiertem Methodenwissen strukturiert, effizient und (unternehmens-) zielorientiert zu agieren.

Verbindliche
Basiskompetenz

Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen Fähigkeit, die eigene Arbeit unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen (z. B. Sachmittel) möglichst effizient, strukturiert und zielorientiert zu planen und durchzuführen

Dienststellenspezifisch: Bei Bedarf Ergänzung von optionalen Anforderungskriterien möglich.

- Fähigkeit Informationen gezielt aufzunehmen und in klar strukturierter und verständlicher Weise an andere weiter zu vermitteln
- Fähigkeit Prioritäten zu setzen, Arbeitsabläufe effizient zu gestalten und dabei den Fokus auf das Wesentliche behalten
- Verständnis für organisatorische Zusammenhänge
- Bereitschaft, sich auch organisatorischen und administrativen Problemen zu stellen und aktiv an Lösungen mitzuarbeiten
- Organisationstalent und die Fähigkeit, Prozesse zu analysieren und kontinuierlich zu optimieren

6.4. Führungskompetenzen (bei Modellstellen mit Personalführung verbindlich; Auflistung siehe Anhang Punkt 3.4 im Leitfaden „Anforderungsprofil“)

Fähigkeit, die Ziele der eigenen Organisationseinheit - unter Berücksichtigung der Dienstleistungsorientierung - gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen zu erreichen. Führungskompetenz umfasst insbesondere die Fähigkeit, die Potenziale der Mitarbeiter*innen zu erkennen, sie in ihrer beruflichen Entwicklung zu fördern sowie die Delegations- und Motivationsfähigkeit..

Verbindliche Basiskompetenzen

- **Förderung von Mitarbeiter*innen** (verbindliche Basiskompetenz für Personalführung)
Fähigkeit, Potenziale der Mitarbeiter*innen zu erkennen, sie entsprechend einzusetzen, die Leistung der Mitarbeiter*innen hinsichtlich ihrer Zielerreichung zu beurteilen und entsprechende Rückmeldung darüber zu geben. Fähigkeit, die Mitarbeiter*innen systematisch durch gezielte Maßnahmen (fachlich wie auch persönlich) in ihrer beruflichen Entwicklung zu fördern.

Delegationsfähigkeit (verbindliche Basiskompetenz für Personalführung) Fähigkeit und Bereitschaft, Aufgaben und die mit der Aufgabe verbundenen Verantwortung an Mitarbeiter*innen zu übertragen, wobei die Erreichung der vorgegebenen Ziele überprüft wird

Entscheidungsfähigkeit (verbindliche Basiskompetenz für Personalführung) Fähigkeit und Mut, eigenverantwortlich und auch unter zeitlichem oder situativem Druck in angemessener Zeit schlüssige und vertretbare Entscheidungen zu treffen und diese auch umzusetzen.

Dienststellenspezifisch: Bei Bedarf Ergänzung von optionalen Anforderungskriterien möglich.

-

Unterschrift Stelleninhaber*in

Unterschrift Führungskraft

.....

.....

Name in Blockschrift

Name in Blockschrift

.....

.....

Wien, am